
N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates

B r a u n s h o r n

**am Freitag, den 27.03.2015
im Gemeindehaus Dudenroth**

**Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:20 Uhr**

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Andreas Busch, Klaus Dietrich, Michael Henn, Carsten Hetzert, Wolfgang Hetzert, Kurt Hickmann, Heinz-Jürgen Hofrath, Karl Heinz Rippel, Jürgen Schäfer, Michael Seibel.

Nicht Stimmberechtigt:

Ortsvorsteher Braunshorn Patrick Pierru, stv. Ortsvorsteher Ebschied Jochen Niel,

Es fehlen entschuldigt:

Thomas Liesenfeld, Andreas Stockel, stv. Ortsvorsteher Braunshorn Ingo Scholz

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Orts-Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 20.03.2015 sowie mit der Einladung vom 16.03.2015.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt 3. und 4. ergänzt bzw. erweitert. Dem Antrag wird zugestimmt und somit wird die ergänzte Tagesordnung wie folgt abgewickelt:

TAGESORDNUNG:

Teil A. öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27.02.2015

Gegen die Niederschrift vom 27.02.2015 werden keine Einwände erhoben, sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Dorfplatz Braunshorn; Mauerbefestigung

An der Trockenmauer des Dorfplatzes in Braunshorn, wurde festgestellt, dass sich die gesamte Mauer nach vorne bewegt hat. Dadurch haben sich viele Steine gelöst und stellen so eine hohe Gefährdung dar.

Das Architekturbüro Reuter& Ternes hatte damals den Platz geplant und in Auftrag gegeben. Ein Vorort Termin hat heute stattgefunden. Herr Ternes kann sich das Verschieben der Steine, da ja auch das dahinter liegende Erdreich nicht besonders hoch und die Steine im unteren Bereich, einreihig, auch am Wandern sind, nicht erklären. Er möchte nächste Woche durch Fa. Ditandi und Schmitt, Liebshausen, die Mauer begutachten und Preise einholen lassen.

Der Vorsitzende im Vorfeld zum heutigen vor Ort Termin Kontakt zur Fa. KT Gala Bau und Fa. Weishaupt aufgenommen. Laut Aussage beider Firmen muss die Mauer vollständig abgeräumt und wenn die gleichen Steine noch einmal verwendet werden sollen, mit teilweise neuen Steinen, mit Rückenstütze neu gesetzt werden. Die Kosten schätzt die Fa. KT Gala Bau von min. 3000,-€ - 4000,-€. Laut Herr Weishaupt könnte es auch mehr werden.

Um vorläufig Abhilfe zu schaffen, könnten die losen Steine abgetragen werden.

Es wurde der Vorschlag gemacht, die Mauer nicht mehr so hoch aufzubauen und das Gelände mit Boden Deckender Bepflanzung ansteigen zu lassen.

Beschluss: Um Gefahr abzuwenden sollen die losen Steine durch Eigenleistung sofort abgetragen werden und das noch ausstehende Untersuchungsergebnis abgewartet werden.

3. Vorbesprechung eines Bebauungsplanes für den Ortsteil Ebschied Bahnhof

In der Gemeinderatssitzung am 22.02.2013 wurde unter TOP 8. „Fortschreibung des 7. Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kastellaun“ beschlossen, im Bereich Ebschied Bahnhof eine zusätzliche Ausweisung einer Fläche als Gewerbegebiet vor zu sehen.

Für den Ortsteil Ebschied Bahnhof existiert kein Bebauungsplan dies muss zur Vereinfachung von Bauanträgen noch geschehen. Heute geht es nur darum das die Erstellung eines Bebauungsplanes für den Ortsteil Ebschied angestoßen wird.

Beschluss: Der Vorsitzende wird beauftragt die Vorarbeiten für einen Bebauungsplan für den Ortsteil Ebschied Bahnhof, bei der Verbandsgemeinde Kastellaun in Auftrag zu geben.

4. Änderung Friedhofsatzung für Kissen-Urnen-Doppelgrab für die Friedhöfe in Braunshorn und Ebschied

In der Sitzung vom 27.02.2015, im nicht öffentlichen Teil unter Mitteilungen und Abfragen TOP 4.5, sollte der Vorsitzende prüfen ob aus einer Urnen-Kissengrabstätte eine zweite Urne beigesetzt werden darf. Wenn dies möglich ist. Sollte die Friedhofsatzung geändert und die Gebühr auf 750,-€ festgesetzt werden.

Die Verbandsgemeinde hat die Anfrage geprüft und unter den Vorgaben der Satzungsänderung in § 15a Abs.1 sowie §15 Abs.8 *Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt* Zugestimmt

Von einer höheren Gebühr wird abgeraten weil durch die Zweitbelegung keine Verlängerung der Ruhefrist eintritt.

Beschluss: Der Änderung der Friedhofsatzung wie von der VG vorgeschlagen wird zugestimmt. In §13b der Friedhofsatzung von Braunshorn, ist nicht klar ersichtlich das nur eine Grabplatte bei einer Belegung von zwei Urnen erlaubt ist, dies soll fixiert werden.

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1 Der Antrag zur Geschwindigkeitsbeschränkung am Ortsteil Dudenroth liegt nun dem LBM vor.

Um 20:40 Uhr schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bittet die Zuschauer den Sitzungsraum zu verlassen.

